

# HAUSHALTSGERÄTETAUSCH 100 EURO PRÄMIE SICHERN!



Die Stadtwerke Feldkirch unterstützen ihre Kunden, die ein altes Haushaltsgerät durch ein neues, energiesparendes Gerät ersetzen, mit einer attraktiven Austauschprämie.

Die Stadtwerke Feldkirch und ihre Vertriebspartner fördern Ihren Umstieg auf ein effizientes Haushaltsgerät. Wer in der Zeit vom 1. September 2018 bis zum 31. März 2019 ein Gerät mit der höchsten Energieeffizienzklasse A+++ im Vorarlberger Fachhandel erwirbt und gleichzeitig ein altes Haushaltsgerät ordnungsgemäß entsorgt, erhält 100 Euro Prämie.

Je älter ein Haushaltsgerät desto höher ist sein Energieverbrauch. Daher lohnt sich ein Umstieg auf ein effizientes Gerät jetzt gleich doppelt, denn als unser Kunde sparen Sie nicht nur im Verbrauch, sondern erhalten dazu noch, verteilt auf 4 Jahre, 100 Euro Gutschrift auf Ihre Stromrechnung.

## FOLGENDE A+++ GERÄTE SIND BEIM GROSSEN HAUSHALTSGERÄTETAUSCH DER STADTWERKE FELDKIRCH DABEI:

- Waschmaschine
- Geschirrspüler
- Gefriergerät
- Kühlgerät
- Kühl- und Gefrier-Kombigerät

## IN 4 SCHRITTEN ZUR 100 EURO PRÄMIE:

### 1. Förderantrag anfordern.

Holen Sie sich einfach Ihren Antrag online unter [www.stadtwerke-feldkirch.at](http://www.stadtwerke-feldkirch.at) oder beim Stadtwerke Feldkirch Kundenservice unter +43 5522 9000 und füllen Sie ihn aus.



### 2. Bestätigung vom Händler einholen.

Lassen Sie sich den Kauf und Geräteaustausch von Ihrem Händler auf dem Förderantrag bestätigen.

### 3. Unterlagen an die Stadtwerke Feldkirch schicken.

per Post oder per E-Mail (Betreff: Haushaltsgerätetausch) an die Stadtwerke Feldkirch.

### 4. 100 Euro erhalten und profitieren.

Die Stadtwerke Feldkirch schreibt den Förderbetrag über vier Jahre auf Ihrer Stromrechnung gut und Sie sparen sofort Stromkosten durch Ihr neues, effizientes Haushaltsgerät.



## GERÄTETAUSCHPRÄMIE

Waschmaschine A+++

Kühlgerät A+++

Geschirrspüler A+++

Kühl- und Gefrier-Kombigerät A+++

Gefriergerät A+++

**100 Euro\***

\*Der Förderbetrag versteht sich inkl. 20% USt. und wird auf den nächsten 4 Stromrechnungen gutgeschrieben und nicht in bar ausbezahlt.

## ENTSORGTES ALTGERÄT

Marke und Type:

Energieeffizienzklasse (falls vorhanden):

Altes Gerät war älter als 10 Jahre

Altes Gerät war jünger als 10 Jahre

## BESTÄTIGUNG DES HÄNDLERS ÜBER KAUF UND ENTSORGUNG

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel Fachhandel:

## KUNDE

Herr/Frau

Titel

Familienname

Vorname

Anlagennummer

Telefon

E-Mail

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

**Kunde eines Aktionspartners:**

VKW

E-Werke Frastanz

Montafonerbahn AG

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig, die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind und im Zuge des Kaufes sein altes Gerät entsorgt wurde. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kunden:

## FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stadtwerke Feldkirch und deren Vertriebspartner VKW-Ökostrom GmbH, E-Werke Frastanz, Montafonerbahn fördern den Austausch von Haushaltsgeräten auf ein Gerät mit der Energieeffizienzklasse A+++. Diese Förderaktion gilt ab 1. September 2018 bis 31. März 2019 für Energiekunden der Stadtwerke Feldkirch und deren Vertriebspartner im Vorarlberger Versorgungsgebiet, die ein Haushaltsgerät im Vorarlberger Fachhandel kaufen und im Zuge des Kaufes ihr altes Haushaltsgerät ordnungsgemäß entsorgt haben. Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen den Strom für ihre Haushalte von der Stadtwerke Feldkirch oder deren Vertriebspartner mit einer Vertragsbindung von einem Jahr ab dem Rechnungsdatum des Haushaltsgerätekaufs.

Die Stadtwerke Feldkirch bzw. deren Vertriebspartner behalten sich die Auswahl der zu fördernden Geräte sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Prämie kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte, vom Kunden und dem Fachhandel unterfertigte Förderantrag samt Rechnungskopie bis 31.3.2019 beim Stadtwerke Feldkirch Kundenservice eintrifft. Pro Stromliefervertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Kunde und die Stadtwerke Feldkirch vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von den Stadtwerken Feldkirch dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme der Stadtwerke Feldkirch an die zuständige Behörde (Energieeffizienz-Monitoringstelle) gemeldet wird. Die Stadtwerke Feldkirch können dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass er für diese Energieeffizienzmaßnahme keine weitere Förderung erhalten hat und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahme nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-feldkirch.at](http://www.stadtwerke-feldkirch.at) oder per Post von unserem Kundenservice (Tel.: +43 5574 9000).

**Partner:**



Eine Maßnahme im Rahmen der Energiesparoffensive 2020

**Förderantrag bitte senden an:**

Stadtwerke Feldkirch | Bereich Strom | Leusbündtweg 49 | 6800 Feldkirch, Österreich  
Tel +43 5522 9000 | Fax +43 5522 79374 | [kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at](mailto:kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at) | [www.stadtwerke-feldkirch.at](http://www.stadtwerke-feldkirch.at)